

Die Geschichte der Mühle von Zellin

ANDREAS M. SMARZLY, MÜLHEIM-KÄRLICH

Etwa ein Kilometer südlich des Ortskerns von Zellin im früherem Kreis Neustadt/OS (heute Kreis Krappitz) stand einst westlich des Mühlgrabens „Sfornitza“ die örtliche Wassermühle. Den ältesten schriftlichen Beleg dieser Mühle stellt eine Urkunde aus dem Jahr 1631 dar, die sich bis in die 1960er Jahre hinein im Besitz der Nachfahren der einstigen Mühlenbesitzerfamilie befand. Die heute nicht mehr auffindbare Urkunde wurde zu Anfang des 20. Jahrhunderts beschrieben¹, wodurch wir erfahren, dass der wegen seiner Schulden beim Kaiser arg bedrängte Erbherr von Kujau, Balthasar von

1) Hermann BARTHEL, Alte Urkunden im Dorfe Kujau-Zellin; in: Ober Glogauer Zeitung. Heimatkundliche Beilage „Aus dem Oberglogauer Lande“ 1926, Nr. 5, S. 19 und Erich GRABER, Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens: Kreis Neustadt, Breslau 1928, S. 7–8.

Zierotin, am 9. Mai 1631 einen Kauf- und Freibrief erstellen ließ, mit dem er dem Adam Karinger in Zellin ein Mühlenlehen mit Acker und Wiesen erblich und ganz frei ohne alle Robot und Beschwer übergab.

Die schwer zu lesende Urkunde verriet auch die Verpflichtungen des neuen Müllers gegenüber der Herrschaft Kujau. Danach hatte Adam Karinger als Entgelt für das Mühlenlehen an die Herrschaft Kujau 100 Taler zu zahlen und war verpflichtet zur Abgabe eines jährlichen Erbzinses von 18 Scheffel² Mehl und sechs Viertel³ Hafer. Im Freibrief wurde ferner ausdrücklich vermerkt, dass bei jedem Weiterverkauf des Mühlenlehens ein Zehntel des jeweiligen Kaufpreises als Laudemium an die Herrschaft abzuführen sind.

Im Jahre 1666 kam Christoph Mochnik in den Besitz der Mühle in Zellin. Gleichzeitig erwarb er am 6. April 1666 von der Gutsherrschaft in Kujau das Recht, auf dem herrschaftlichen Land, den sogenannten Birken, zehn Stück Vieh und mit der zum Rittergut Krobusch gehörigen Herde in der Schartowitzer Mulde viereinhalb Stück Großvieh weiden zu lassen.⁴

Die nächste Erwähnung der Mühle erfolgt am 17. April 1723 mit dem damaligen Besitzer der Mühle Andreas Mochnik, der über Winter zwei Kühe und zusätzlich zwei Zuchtschweine hielt, für die er der Herrschaft elf schlesische Taler und zwei Silbergroschen an Steuern zu entrichten hatte. Laut dem Kataster besaß der Müller insgesamt elfeinhalb Scheffel Aussaat auf seinem Land „im Goy Teuch“, am „Picklauer Teuch“ und „Unterm Neuen Teuch“, was auf eine Größe von rund 5,4 Hektar Ackerland hinweist.⁵

Sein Nachfolger Bartholomäus Mochnik, der die Mühle bis etwa 1765 führte, starb offensichtlich ohne Söhne und so ging der Mühlenbesitz in die Hände seines Schwiegersohnes Georg Popp aus Polnisch Rasselwitz über. Nach dem Tod seiner ersten Ehefrau Susanna geb. Mochnik, vermählte sich der junge Zelliner Müller Georg Popp am 25. Juni 1769 mit Ullianna Nikiel (1743–1811) aus Mutzkau, die nach seinem nur fünf Monate später erfolgten Tod in den Besitz der Mühle gelangte. In jener Zeit lebte auf der Mühle noch die „Marina Mochnikin alte Celiner Müllerin“, vermutlich die Witwe nach dem Bartholomäus Mochnik, die am 9. Dezember 1770 der Barbara-Brüderschaft in Kujau beigetreten ist.⁶

Am 25. Juli 1770 heiratete die verwitwete Ullianna Popp geb. Nikiel den Johann Sluzallek (1744–1780) aus Simsdorf. Der neue Besitzer wurde zehn Jahre später, in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli 1780 auf dem Weg zwischen Lorenzdorf und Syßlau ermordet. Den Leichnam des erschlagenen Müllers Sluzallek fand am nächsten Tag um 12.30 Uhr mittags der Postillion Thomas Hupka.⁷ Um den Mühlenbetrieb auch weiter führen zu können, nahm die Witwe Ullianna acht Monate später den 13 Jahre jüngeren Michael Schichter (1756–1838), Sohn des Scholzen von Kujau Valentin Schichter, zum Ehemann, der den Mühlenbetrieb über 20 Jahre lang führte.

Am 13. Mai 1803 erwarb der 32-jährige Franz Sluzallek (1771–1835), Sohn von Johann und Ullianna Sluzallek, von seinem Stiefvater den Bauernhof und die Mühle für 250 schlesische Taler beziehungsweise 200 Reichstaler. Der Besitz bestand zu jener Zeit aus der

2) Etwa 2770 Liter, hier ist der Oppelner Scheffel zu 154 Liter gemeint. 3) 240 Liter. 4) Vgl. Archiwum Państwowe we Wrocławiu [Staatsarchiv Breslau, im Folgenden APWr], zesp. 192 Komisja Generalna dla Śląska we Wrocławiu [Generalkommission für Schlesien zu Breslau], sygn. 8053 (Die Hutungsablösung der Gemeinde Cellin 1842–1864) und sygn. 8055 (Die Ablösung des Schafhütungsrechts auf der Feldmark Cellin 1854–1876). 5) Historische Kommission für den Kreis Neustadt/OS (Hg.), Der Altkreis Oberglogau im Karolinischen Steuerkataster von 1722/26 (= Landeskundliche Schriftenreihe, Band 9), Görlitz 2016, S. 93 ff. 6) Vgl. Namensverzeichnis der 1679 gegründeten und bis heute existierenden Kujauer Bruderschaft St. Barbara im Pfarrarchiv in Kujau. 7) Vgl. Kirchenbücher der Katholischen Kirche Kujau, 1742–1946.

Wassermühle, dem Wohn- und Mahlhaus mit Hofraum und einem Hausgarten, einem Auszugshaus, dem Kuh- und Pferdestall, einem Stall mit Schuppen sowie einer Scheuer. Ausdrücklich wurde auch eine zum Mühlenhof zugehörige Windmühle erwähnt. Hinzu kamen noch Acker am Goy sowie Acker und Weiden an der Zelliner Mühle mit einer Gesamtfläche von neun Hektar, 23 Aar und 40 Quadratmeter und einem Reinertrag/Nutzungswert in Höhe von 64 Reichstalern. Am gleichen Tag erwarb der neue Müller von dem Freigärtner Johann Globisch aus Kujau für 300 Reichtaler ein Stück Acker Krautbeete und Wiese im Kujauer Felde, zwischen dem Bauer Anton Stryi und dem Wege, der von Kujau in die „Lanka“ führt.⁸

Am 2. September 1808 vergrößerte Franz Sluzallek seinen Besitz erneut durch den Kauf eines 153 ½ schlesische Ruten großen Stückes Acker von dem Robotbauer George Brommer. Dieses Feld, für das der Müller dem vorherigen Besitzer 48 Taler Nominal- bzw. 32 Taler Realmünze bezahlte, lag in dem sogenannten Goy, an dem alten Garten des George Brommer. Noch vor dem Jahr 1828 gelangte Franz Sluzallek dann in den Besitz der Wassermühle im rund 10 Kilometer östlich von Zellin gelegenen Dorf Komornik.

Drei Wochen vor seinem Tod übergab Franz Sluzallek mit Kauf-Contract vom 8. Juli 1835 den gesamten Besitz in Zellin für 483 Reichstaler seinem ältesten Sohn Jacob Sluzallek, während die Wassermühle in Komornik der jüngere Sohn Franz Sluzallek jun. (1813–1884) erbte. Nach der Eheschließung des jungen Zelliner Müllers Jacob Sluzallek (1806–1885) mit der Bauerntochter Juliana Kontny aus Wilkau am 6. Oktober 1835 schlossen die Eheleute am 14. Dezember 1835 einen Ehe- und Erbfolgevertrag ab, in dem Jacob Sluzallek seiner Ehefrau das Miteigentum am väterlichen Besitz einräumte. 1845 wurde in einer Beschreibung des Dorfes Zellin erwähnt, dass sich hier „eine Wassermühle mit zwei Gängen an einem kleinen Bache“ befand.⁹ Acht Jahre später ging Jacob Sluzallek daran, die alte Mühle zu modernisieren. Am 26. Juli 1853 machte er publik, dass er das baufällige Werk seiner Mühle zu „cassiren“ und das neue so einzurichten beabsichtige, dass ein Wasserrad zwei unter- oder mittelschlächtige Gänge betreiben konnte.¹⁰

Am 15. Oktober 1856 verhandelte der Müller von Zellin mit dem Besitzer der Herrschaft Kujau, Gabriel Müller, über die Ablösung der auf der Wassermühle in Zellin für die Gutsherrschaft Kujau lastenden Reallasten sowie der Gegenleistungen seitens der Gutsherrschaft. Dabei wurden die mit Kauf der Zelliner Mühle durch Adam Karinger im Jahre 1631 entstandenen Verbindlichkeiten des jeweiligen Müllers von Zellin¹¹, gegen die hier zum ersten Mal genannte Verpflichtung der Gutsherrschaft, die bei der Mühle sich befindende Schleuse, den Fangdamm und die Abzugsrinne zu bauen beziehungsweise im baulichen Zustand zu erhalten, aufgehoben.¹² Die schnelle Abwicklung dieses Verfahrens ist sicherlich im Zusammenhang mit der am 16. September 1851 durchgeführten Reallastenablösung der Untertanen der

8) Vgl. Archiwum Państwowe w Opolu [Staatsarchiv Oppeln, im Folgenden APO], zesp. 1525 Sąd Obwodowy w Prudniku [Amtsgericht Neustadt], sygn. 618 (Grundbuch Zellin Bd. 1), Nr. 42 (die Wasser Mahl-Mühle), S. 493–504. 9) Vgl. J. G. Knie, Alphabetisch-statistisch-topographische Übersicht der Dörfer, Flecken, Städte und anderen Orte der Königlich Preußischen Provinz Schlesien, Breslau ²1845, S. 74. 10) Vgl. Neustädter Kreisblatt 30/1853 vom 29. Juli 1853. 11) Vgl. APWr, zesp. 192 Komisja Generalna dla Śląska we Wrocławiu, sygn. 8061 (Auseinandersetzungszweck betreffend die Ablösung der auf der Wassermühle Hyp. Nr. 42 zu Celline für die Gutsherrschaft Kujau haftenden Reallasten sowie der Gegenleistungen seitens der Gutsherrschaft), S. 41–47. 12) Vgl. Hermann Barthel, Die Robotlasten der Gemeinden Kujau, Zellin, Pl. Rasselwitz, Simsdorf und Rosenberg und ihre Ablösung, in: Ober Glogauer Zeitung. Heimatkundliche Beilage „Aus dem Oberglogauer Lande“ 1926, Nr. 2, S. 5–6.

Herrschaft Kujau zu sehen, denen die Herrschaft noch im Urbarium von 1768 die Verpflichtung zur Mühlengrabenräumung und Anfuhr vor Mühlsteinen auferlegt hatte.¹³

Über acht Jahre lang (1851–1859) zogen sich hingegen die Verhandlungen des Jacob Sluzallek mit der Herrschaft Kujau über die Aufhebung der Hütungsberechtigung des Müller. Hierbei handelte es sich um ein am 6. April 1666 erworbenes Recht der Müller von Zellin, auf dem herrschaftlichen Land, den sogenannten Birken, zehn Stück Vieh, und mit der zum Rittergut Krobusch gehörigen Herde in der Schartowitzer Mulde viereinhalb Stück Großvieh weiden zu lassen. Nachdem „die Birken“ gerodet worden und dort herrschaftliche Teiche entstanden waren, wurde dieses Recht der Zelliner Müller später dahingehend umgewandelt, dass sie die Hütung ihres Viehs unter der herrschaftlichen Herde ausüben durften, was der Rittergutsbesitzer Gabriel Müller zunächst bestritten hatte. Die daraufhin erfolgte Vernehmung von Zeugen ergab jedoch, dass die Ausübung der Hütung durch den Müller auf dem, an Stelle des Birkenwäldchens getretenen sogenannten Stauteiche, ferner auf dem Piekowski- und Wawrzynzowitzer Teich beziehungsweise auf den zu Wawrzynzowitz gehörigen Brach- und Stoppelfeldern berechtigt sei. Nach der Anerkennung dieses Anspruchs des Müllers durch die Gutsherrschaft wurde in einem schiedsmeisterlichen Verfahren entschieden, dass die Weideberechtigung einschließlich der unerheblichen Gräsereiberechtigung mit zwei Taler und zehn Silbergroschen pro Stück Großvieh zu berechnen sei. Die Parteien einigten sich am 31. Oktober 1855 darauf, dass diese Entschädigung durch die Gutsherrschaft Kujau an Jacob Sluzallek in Form von Land in der Gemarkung von Zellin erfolgen soll.¹⁴ 1859 wurde Jacob Sluzallek durch die Herrschaft Kujau mit Land im Umfang über 39 Morgen und 40 Ruten (rund zehn 10 Hektar) entschädigt.¹⁵ Diese erhebliche Vermehrung des Ackerlandes durch die Familie Sluzallek führte bald dazu, dass der Mühlenbetrieb langsam eine zweitrangige Rolle in der Wirtschaft der Familie zu spielen begann. 1864 wurde über Zellin berichtet, dass hier „eine Wassermühle mit nur noch geringem Betriebe“ existierte.¹⁶

Am 17. Oktober 1876 übertrugen Jacob und seine Ehefrau Juliana Sluzallek den Besitz in die Hände ihres ältesten Sohnes August Sluzallek (1839–1906) und seiner Ehefrau Agnes geb. Augustin aus Altstadt-Zülz. Seinem jüngeren Sohn, dem Müllermeister Carl Sluzallek (*1847) verhalf Jacob 1877 zur Übernahme der Wassermühle in Freivogtei Leschnitz (Kr. Groß Strehlitz). Die Tochter Theresia Sluzallek (*1840) heiratete 1861 den Wassermüller aus Krobusch (Kr. Neustadt/OS), Wilhelm Kontny.

August Sluzallek war der letzte Müller in der Zelliner Wassermühle. Laut Berichten seiner Enkelinnen führte er einen jahrzehntelang andauernden Prozess mit den Rittergutsbesitzern von Kujau um die Wasserrechte am Zelliner Mühlgraben, wodurch er sich letztlich hoch verschuldete. Nach einer gerichtlichen Entscheidung in höchster Instanz zu seinen Gunsten sei er jedoch von Anwälten der Grafen von Thiele-Winckler durch einen Trick dazu bewogen worden am Ende auf seine Rechte zu Gunsten der Rittergutsbesitzer zu verzichten.¹⁷ In der Tat wurden das Bauerngut und die Mühle in Zellin in den Jahren 1870 bis 1889 mit zwölf verschiedenen Hypotheken in Höhe von insgesamt 14 800 Mark belastet.

Das Jahr 1892 markiert das Ende des Mühlbetriebes in Zellin. Im Grundbuch wird eingetragen: „Eigentümer haben gemäß § 8 des Vertrages vom 18./19. December 1891 die

13) Vgl. APWr, zesp. 192 Komisja Generalna dla Śląska we Wrocławiu, zesp. 8061 (Verhandlungsakten über die Ablösung des Hütungsrechts des Müllers Jacob Sluzallek auf den gutherrschaftlichen Wiesen), S. 148–157. 14) Vgl. Grundbuch Zellin (wie Anm. 8). 15) Vgl. Felix TRIEST, Topographisches Handbuch von Oberschlesien, Bd. 2, Breslau 1864 (ND Sigmaringen 1984), S. 1099. 16) Erzählungen der Enkelinnen von August Sluzallek: Hildegard Pelka geb. Sluzallek (1927–2014) und Elisabeth Wyschka geb. Sluzallek (1931–2016). 17) Vgl. Grundbuch Zellin (wie Anm. 8).

Wasserbenutzungsrechte an dem längs dieses Grundstücks vorbeifliessenden Mühlgraben und dem Rechte zum Betrieb einer Wassermühle oder eines anderen Wasserbetriebswerks auf diesem Grundstück zu Gunsten der Eigentümer des Rittergutes Kujau entsagt und die im angeführten § 8 näher beschriebenen Wegegerechtigkeit und Nutzungsrecht sowie Verpflichtung der Eigentümer zur Instandhaltung des linken Mühlgrabenufers dem jedesmaligen Eigentümer des Rittergutes Kujau eingeräumt.“

Am gleichen Tag wird auch ein Stück „Garten, Acker- und Weide an der Zelliner Mühle“ in Gesamtgröße von einem Hektar, neun Ar und 30 Quadratmeter zugunsten des Rittergutes Kujau übertragen. Zugleich wurden die gesamten Restschulden der Familie Sluzallek in Höhe von immerhin noch 10 600 Mark aus den Grundbüchern gelöscht.¹⁸

Nach seinem Tod 1906 hinterließ August Sluzallek die Wirtschaft seiner Witwe und dem Sohn Klemens Sluzallek (1876–1954), der nur noch die väterliche Landwirtschaft führte. Die Wassermühle wurde nicht weiter betrieben. Nach seinem Tod verblieb seine Witwe Maria geb. Rogosch als letzte Bewohnerin auf dem alten Mühlenbesitz. Laut Erzählungen ihrer Nichten wurden bereits Ziegelsteine und Holzbalken des Dachstuhls des alten Anwesens von den Bewohnern der Umgebung auseinander getragen, als die letzte Besitzerin „noch in den letzten Atemzügen lag“. Nach dem Tod von Maria Sluzallek im Jahre 1966 wurde das Anwesen dem Verfall preisgegeben, das Ackerland erbt zunächst die Tochter Anna Sobek aus Lorenzdorf und später die Enkelin Eleonore Kitzler.

Heute erinnern lediglich noch ein paar von Gebüsch überwucherte Ruinen an den einstigen Mühlenbesitz, der inmitten der Wirren des Dreißigjährigen Krieges aus dem Dunkel der Geschichte auftauchte, unter Franz Sluzallek in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts seine Blüte erlebte und zum Ende des Jahrhunderts der Industrialisierung und Übermacht der oberschlesischen Magnaten zum Opfer fiel.

Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

45. Jahrgang (2018)

Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V.

Heft 1 (März)

KLOSE: die Grafschaft Glatz in der Sudetenkrise 1938, 1–23

SCHMIDT: Ein Reichsbannertreffen führte 1931 zu gewaltigen Massentumulten in Reichenbach, 24–28

SMARZLY: Die Geschichte der Mühle von Zellin, 28–32

Mitarbeiter dieses Heftes:

Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Dr. Jürgen W. SCHMIDT,
Andreas M. SMARZLY,

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Redaktion: Stefan Guzy,

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin
Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.
Berliner Ring 37
97753 Karlstadt (Main)
www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu

ISSN 2190-4871

